

FAMILIEN - SPORT - GEMEINSCHAFT BIELEFELD e.V.

Mitglied in : FSG, NW, WTB, SV NW, DFK, SSB Bielefeld, Bielefelder Jugendingring

Besuchen Sie uns im Internet: www.fsg-bielefeld.de



FSG Bielefeld e.V. - Wistinghauser Senne 11-13 - 33813 Oerlinghausen

FamilienSportgelände „Senneriffa“ ®
Wistinghauser Senne 11 - 13
33813 Oerlinghausen
Tel.: 05202-71705

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN

2-2021

Auskunft erteilt:
Geschäftsstelle
Kleekampweg 21
33613 Bielefeld
05 21 / 88 90 98
info@fsg-bielefeld.de

Corona und die vielfältigen Folgen für unser Vereinsleben – Sommer 2021 - Vorsichtige Lockerungen können umgesetzt werden -

Liebe Mitglieder!

Es ist dieses Jahr schwieriger geworden mit der „Rückgabe“ der Freiheiten, denn jetzt müssen wir uns mit Inzidenzstufen auseinandersetzen. **Für das Gelände gilt für alle Einschränkungen und Freiheiten immer die Inzidenzstufe und der Inzidenzwert des Kreises Lippe!**
(Zum Nachverfolgen: <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/corona.php>)

Aber bitte daran denken: Unabhängig von Inzidenzwert und Inzidenzstufe gelten auch für unser Gelände weiterhin immer noch die allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen, Abstands- und Hygieneregeln - auch für Genesene und vollständig Geimpfte!

Grundsätzlich gilt die Coronaschutzverordnung NRW in vollem Umfang auf unserem Gelände. Alle Lockerungen müssen sich an ihr und ihren Auflagen messen lassen. Und sie erfordern weiterhin ein hohes Maß an Achtsamkeit und Rücksichtnahme von Allen – Alt und Jung!

Der Vorstand hat sich mit den Freiheiten, aber auch deren Auflagen und vor allem mit den darin zugewiesenen Verantwortungen und Regeln der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW auseinandergesetzt. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass wir als Verein, der fast alles ehrenamtlich umsetzt, dabei nicht mit kommerziellen Freibädern und Saunen mithalten können, denn wir können es schlichtweg nicht leisten, bei jedem Schwimmbad- oder Saunanutzer oder beim Mannschaftssport die drei G's (Geimpft, Genesen oder Getestet) zu überprüfen.

Alle nachstehenden Regelungen sind mit dem Gesundheitsamt des Kreises Lippe und dem Ordnungsamt der Stadt Oerlinghausen abgestimmt!

Konsequenz: Wir werden das **Schwimmbad und die Sauna erst öffnen, wenn der Kreis Lippe die Inzidenzstufe 1 (Inzidenzwert unter 35) erreicht hat**, weil dann für die Nutzung von Schwimmbad und Sauna kein Negativtest oder Impf- oder Genesungsnachweis mehr vorgelegt werden muss. Gleichwohl wird die Zahl der Nutzer entsprechend der Größe bzw. qm-Zahl begrenzt. (siehe Anlage: **Infektionsschutz- und Zugangskonzept für den Sportbetrieb im Freibad-Schwimmbekken der FSG Bielefeld ab dem 28.05.2021, sobald und solange im Kreis Lippe die Inzidenzstufe „1“ gilt.**

Im Einzelnen:

- * Der **Hygiene- und Reinigungsplan für das Familiensportgelände** der FSG Bielefeld gilt für Mitglieder und Tagesmitglieder – egal ob geimpft, genesen oder negativ getestet. Er hängt an verschiedenen Stellen auf dem Gelände, u.a. am Sanitärtrakt aus und ist diesem Rundschreiben nochmal als Anlage beigelegt!
- * **Lockerungen gibt es für die Kinder und Jugendlichen** – die veränderten Regeln für die Spielplätze und die Jugendräumlichkeiten sind als Anlage beigelegt. Und auch das **Kinderplanschbecken** neben dem Schwimmbecken wird ab der Inzidenzstufe 1 wieder gefüllt und zur Nutzung freigegeben – verbunden mit der Bitte an Eltern und Großeltern, sich selber aktiv um ein sauberes Umfeld und um ein sauberes Kinderplanschbecken zu kümmern!
- * **Sportbetrieb**

Allgemein Regeln der Coronaschutzverordnung NRW

Landesportal Corona - <https://www.land.nrw/corona>, Folie 6 von 24,

Coronaregeln: Sport

Inzidenz	Regelungen
100 – 50,1	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Anlagen mit bis zu 25 Personen • Freibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test • Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Begrenzung
50 – 35,1	<ul style="list-style-type: none"> • Außen Kontaktsport mit ≤ 25 Personen mit Test, kontaktfreier Sport ohne Begrenzung und ohne Test • Außen bis zu 1.000 Zuschauer*, max. 33 % der Kapazität, ohne Test, innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung* • Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und Test
≤ 35	<ul style="list-style-type: none"> • Außen und innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test • Außen über 1.000 Zuschauer*, max. 33 % der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer* mit Test, max. 33 % der Kapazität • wenn Landesinzidenz ≤ 35: Innensport ohne Test • ab 1.9.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept mit Test

Umsetzung auf dem Familiensportgelände Senneriffa

Inzidenzstufe	Inzidenzwert	Regelung auf dem Gelände	Für Sportarten
3	100 – 50,1	Kontaktfreier Außensport: ja Kontaktsport: nein Schwimmbad: geschlossen	Petanque/Boule, Bogenschießen Tennis, Tischtennis, Ringtennis, Badminton, Sportabzeichen
2	50 – 35,1	Kontaktfreier Außensport: ja Kontaktsport: nein Schwimmbekken geschlossen	Petanque/Boule, Bogenschießen Tennis, Tischtennis, Ringtennis, Badminton, Sportabzeichen
1	< 35,0	Kontaktfreier Außensport: ja Kontaktsport: nein Schwimmbekken geöffnet mit Begrenzung der maximalen Nutzeranzahl	Petanque/Boule, Bogenschießen Tennis, Tischtennis, Ringtennis, Badminton, Sportabzeichen, Schwimmen und Wassergymnastik

Anmerkung Kontaktsport im Freien

Sobald sowohl für den Kreis Lippe als auch das Land NRW die Inzidenzstufe 1 gilt, kann bei der Sportausübung generell auf einen Negativnachweis verzichtet werden, d.h. dann sind auch **Mannschaftsportarten wie (Beach-)Volleyball oder Fußball wieder zulässig**.

Seit dem 12.06.2021 gilt im Kreis Lippe und im Land NRW die Inzidenzstufe „1“!

Anmerkung Fitnessstudio

Über eine Öffnung des Fitnessstudios wird nach Abschluss der geplanten Heizungssanierung und der Installation der Photovoltaikanlage entschieden. Während der Bauphase ist ein paralleler Betrieb des Fitnessstudios nicht möglich.

* **Bibliothek und Tagesraum**

Eingeschränkte Nutzung, wie im letzten Jahr, d.h. maximal 2 Personen gleichzeitig im Raum.

* **Jugenddiscothek**

Die Jugenddiscothek bleibt entsprechend den Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW noch bis mindestens zum 31.08.2021 geschlossen.

* **Saunabetrieb**

Der Saunabetrieb wird wie im letzten Jahr wieder aufgenommen. Zusätzlich können wir jetzt auch wieder die Außensauna für eine Person bzw. einen Hausstand pro Zeitstunde öffnen. Die Reservierungslisten sind entsprechend erweitert worden.

Tagesmitglieder – ab wann und in welchem Umfang?

Auch dieser Fragenkomplex hat den Vorstand lange und intensiv beschäftigt. Letztendlich wurde die zuletzt im vorigen Jahr bewährte Regelung weitestgehend übernommen:

Tagesmitglieder ohne Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt („**Liegewiesennutzer**“) auf dem Gelände **sind bis auf weiteres nicht zugelassen (Leider !!!!)**

Einzige Ausnahme:

Angehörige/Freunde von Vereinsmitgliedern sind als Tagesmitglieder ab sofort auf dem Gelände willkommen, wenn sie

1. die vorstehenden Hygiene- und Verhaltensregeln anerkennen und beachten und
2. mit der vollständigen Registrierung ihrer Daten (Name, Mailadresse oder Telefon-Nr. und Aufenthaltsdauer) einverstanden sind, damit der Verein den staatlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten entsprechen kann.
3. Bei mehrtägigen Aufenthalten muss bei der Anmeldung ein Negativtest (nicht älter als 48 Stunden) oder die Immunisierung nachgewiesen werden.
Inwieweit eine Folgebescheinigung vorgelegt werden muss, richtet sich nach der jeweils aktuellen Inzidenzstufe des Kreises Lippe

* Für **Tagesmitglieder mit Übernachtung im eigenen Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt** (sogenannte „autarke Nutzer“) stehen **bis zu 8 Stellplätze** (7 x auf der Wiese, 1 x in der Hundestraße) zur Verfügung.

Bedingungen:

1. vorherige, schriftliche (Mail oder Brief) **Reservierung** bei der Platzwartin und **Bestätigung** durch die Platzwartin;
2. die Anerkennung und Beachtung der vorstehenden Hygiene- und Verhaltensregeln;
3. Vollständige Registrierung der Daten (Name, Mailadresse oder Telefon-Nr. und Aufenthaltsdauer), damit der Verein den staatlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten entsprechen kann.
4. Bei mehrtägigen Aufenthalten muss bei der Anmeldung ein Negativtest (nicht älter als 48 Stunden) oder die Immunisierung nachgewiesen werden.
Inwieweit eine Folgebescheinigung vorgelegt werden muss, richtet sich nach der jeweils aktuellen Inzidenzstufe des Kreises Lippe.
Die Platzwartin führt die Reservierungsliste eigenverantwortlich.

* Die **Gästezimmer über dem Senneriffa-Stübchen** können ab dem 01. Juli 2021 ebenfalls zu den vorgenannten Konditionen über die Platzwartin gebucht werden.

Und bitte immer daran denken: Wenn ihr das Gelände betretet oder verlasst:

**Entweder in die Anwesenheitsliste im Tagesraum eintragen oder
Ihr registriert euch mit der Luca-App am Parkplatz!**